

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 3

Artikel: Schweizerische Politik
Autor: Sonderegger, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Politik.¹⁾

Von Emil Sonderegger, Oberstdivisionär z. D.

Es ist vielleicht etwas merkwürdig, daß Sie ausgerechnet einen Offizier über Politik sprechen hören wollen. In der Tat habe ich nie aktiven Anteil an der Politik meines Landes genommen und ich verfolge somit, genau wie Ihre geehrte Gesellschaft, die Politik nur von einem theoretischen, wissenschaftlichen Standpunkt aus. Allerdings brachten mich meine militärischen Aufgaben sehr oft in engen Kontakt mit Politik und politischen Führern. Auch werden Sie, als Sie mich aufforderten, in Betracht gezogen haben, daß jeder Schweizer Bürger infolge seines Stimmrechtes und seiner Stimmepflicht mit der Politik seines Landes eng verbunden ist und sie deshalb auch einigermaßen kennt.

Die schweizerische Politik und die schweizerischen Einrichtungen wurden in den letzten Jahren von vielen Leuten mit wachsendem Interesse studiert. Die allgemeine Entwicklungstendenz geht in vielen Ländern in der Richtung zur Demokratie und da die Schweizerische Eidgenossenschaft die älteste bestehende Demokratie ist, mit einem weit entwickelten rein-demokratischen System, so ist es selbstverständlich, daß die Leute auf uns

¹⁾ Das Nachfolgende stellt die von Lily Sonderegger besorgte Übersetzung eines in englischer Sprache vor dem literarisch-politischen Klub Wen Yu Hui in Peking am 1. August 1931 gehaltenen Vortrages dar. Die Anregung zu diesem Vortrag ging ohne Zutun des Vortragenden von dessen chinesischen Freunden aus. Dem Wen Yu Hui-Klub, der keine bestimmte politische Richtung vertritt, gehören hauptsächlich Professoren der drei Universitäten von Peking und einige hervorragende Engländer und Amerikaner an. Die chinesischen Professoren haben alle in England oder Amerika studiert. Ihr bester Kopf ist der Philosophieprofessor Shihu, ein eifriger Neuerer in der chinesischen Literatursprache. Die Anlassung zur Drucklegung des Vortrages gab der in Peking niedergelassene europäische Buchhändler. Auslieferung und Vertrieb für die Schweiz übernahm der Verlag Huber-Frauenfeld. Da wir die von Herrn Sonderegger in seinem Vortrage geäußerte Meinung, seine Ideen würden von seinen Landsleuten in der Schweiz „jetzt noch sehr schlecht aufgenommen“, nicht teilen, sondern im Gegenteil davon überzeugt sind, daß sie bei allen nicht einseitig in parteipolitischen Vorstellungen besangenen Schweizerbürgern, vor allem aber bei den Lesern der „Monatshefte“ auf größtes Interesse stoßen werden, haben wir Herrn Sonderegger gebeten, uns die Veröffentlichung seines Vortrages in deutscher Sprache zu überlassen.

Die Schriftleitung.

schauen, um zu sehen, wie die Einrichtungen, die sie einzuführen gedenken, sich in unserem Lande ausgewirkt haben.

Außerdem wurde in allen Reden über ein kommendes Panneuropa, womit eine Vereinigung aller oder der meisten europäischen Nationen gemeint ist, die Schweiz als Beispiel genannt für ein gemeinsames politisches Leben von Menschen verschiedener Rassen, das den Weg zeigen oder wenigstens wertvolle Winke geben könnte, wie das schwierige Problem zu behandeln sei.

Ich werde Ihnen deshalb zuerst eine knappe Skizze unserer politischen Einrichtungen geben, ihrer Wirkungen und Ergebnisse, dann einige Worte sagen über die Verhältnisse der verschiedenen Rassen in meinem Lande zueinander und zuletzt einen Blick über unsere auswärtigen Angelegenheiten werfen. Ich möchte noch erwähnen, daß ich mich nur kurz fassen kann und nicht auf Einzelheiten eingehen will.

Weder die schweizerische Nation noch deren demokratische Organisation sind die Auswirkungen einer plötzlichen Revolution. Sie entwickelten sich im Gegenteil langsam und stetig aus einem kleinen Keim im Laufe von annähernd sieben Jahrhunderten. Am Ende des 13. Jahrhunderts erhoben sich die Bauern einiger kleiner Gebiete in der Mitte der heutigen Schweiz gegen ihre Feudalherren, vertrieben sie und bildeten eine primitive politische Organisation, begründet auf einer alten germanischen Überlieferung. Freie Städte aus der Nachbarschaft und andere naheliegende Gebiete vereinigten sich nach und nach mit ihnen.

Der Leitgedanke bei all diesen Vorgängen war der dringende Wunsch nach Freiheit, und dieses Gefühl ist bis heute ein besonderer Zug der schweizerischen Denkungsart geblieben. Nach schweizerischer Vorstellung bedeutet Freiheit eine individuelle persönliche Freiheit; die individuellen Rechte und Verhältnisse sollen nicht eingeschränkt werden, außer wenn die Interessen der Allgemeinheit eine solche Einschränkung absolut unentbehrlich machen. Es ist schon viel gesagt worden über die Ähnlichkeiten zwischen der schweizerischen Republik und der jüngeren, aber bedeutend größeren Schwestern-Republik der Vereinigten Staaten. Es besteht aber doch ein gewaltiger wesenhafter Unterschied zwischen schweizerischen und nordamerikanischen Ansichten über Freiheit. Nach amerikanischer Ansicht bedeutet Freiheit die nationale und nicht die individuelle Freiheit. Die Regierung kann sich, unterstützt durch die nationale Majorität, in praktisch unbegrenztem Maße in individuelle Verhältnisse einmischen. In der Schweiz dagegen ist das Recht der nationalen Majorität zur Einmischung in das individuelle Leben eines Mannes genau beschränkt auf die Lebensnotwendigkeiten des Staates. Es würde zum Beispiel einem Schweizer Bürger undenkbar erscheinen, daß eine Regierung, eine Majorität ihm, einem freien Manne, vorschreiben könnte, was er trinken soll und was nicht.

Die ursprüngliche schweizerische Freiheit erlitt im Laufe der Jahrhunderte einige Einschränkungen, da die Städte, die das umliegende Land

eroberten und ebenso einige Gebiete, die ihre Nachbargebiete unterwarfen und deren feudale Besitzer vertrieben, die Bevölkerung dieser erworbenen Gebiete in einem gewissen Grad von Abhängigkeit hielten.

Nachdem die Schweiz ihren Bundesstaat erfolgreich und heroisch gegen ihre mächtigen Nachbarn rund herum verteidigt hatte, genoß sie eine friedliche Periode von annähernd drei Jahrhunderten. Das Volk wurde fett und friedlich und infolgedessen von den Armeen der französischen Revolution geschlagen, die am Ende des 18. Jahrhunderts in das Land einfielen und es übel ausplünderten.

Diese Ereignisse erzeugten eine grundlegende Änderung in der Struktur unseres Landes. Die bisher abhängigen Gebiete erlangten die vollen Bürgerrechte. Neue Gebiete traten aus freiem Willen bei, darunter solche mit französischer und italienischer Volkssprache. An Stelle der losen Bindungen, die das alte Bündnis zusammenhielten, traten straffere und so begann die neue Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in ihrer heutigen Zusammensetzung am Ende des in Europa als „Napoleonische Epoche“ bezeichneten Zeitalters. Diese Entwicklung betraf hauptsächlich die innere politische Struktur, indem sie die Befugnisse der Zentralgewalt vermehrte und die Entwicklung der Volksrechte günstig beeinflußte.

Nach der allgemein in der Schweiz herrschenden Meinung ist dieses Programm jetzt in doppelter Richtung vollständig durchgeführt: hinsichtlich der Zentralisation sowohl als der Volksrechte, und wir befinden uns daher gerade im richtigen Zeitpunkt, um die Ergebnisse der Erfüllung dieses Programms zu prüfen.

Das absolute Bedürfnis nach Freiheit und Unabhängigkeit, das die Triebkraft aller Politik und des ganzen öffentlichen Lebens der Schweiz ist, beherrscht nicht nur die Beziehungen zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staate, sondern auch diejenigen zwischen dem Zentralstaat und den Lokalgebieten. Die Kantone, sowohl diejenigen, die das alte Bündnis bildeten, als die jetzt dazu getretenen, sind ängstlich darum besorgt, so viel als möglich von ihrer Unabhängigkeit zu behalten. Nur diejenigen Teile der öffentlichen Verwaltung, die naturgemäß durch die Zentralmacht gehandhabt werden müssen, sind der Bundesregierung anvertraut, so die auswärtigen Angelegenheiten, die Zölle, Landesverteidigung, Post, Telegraph und Eisenbahnen. Für alles andere wird die Verwaltung von den Kantonsregierungen besorgt, die in keiner Weise von der Zentralregierung abhängig sind. Alle Kapital- und Einkommensteuern werden durch die Kantone festgesetzt, eingezogen und verwaltet. Die Eidgenossenschaft verfügt fast nur über den Ertrag der Zollgebühren.

Eine eidgenössische Verfassung, ein eidgenössisches Zivilgesetz und eine ganze Anzahl eidgenössischer Gesetze über Sondergegenstände bilden den gesetzlichen Rahmen für das öffentliche Leben; sie werden ergänzt durch die kantonalen Verfassungen und kantonalen Gesetze über Dinge von lokaler Bedeutung und für das Steuerwesen. Die Strafgesetzgebung ist noch den

Kantonen anvertraut, aber ein eidgenössisches Strafgesetz wird bald zur Einführung gelangen.

Diese Dezentralisation der Politik und Verwaltung wird in der Schweiz allgemein für sehr wertvoll gehalten. Und in der Tat können lokale Geschäfte an Ort und Stelle und in voller Kenntnis der lokalen Verhältnisse rasch und zufriedenstellend erledigt werden. Aber der größte Nutzen dieses Systems ist der, daß er die Verwaltung des Landes und den Stab der öffentlichen Beamten in eine ganze Anzahl von Teilen spaltet, die in keinerlei Beziehungen zueinander stehen.

Das Überhandnehmen der Bürokratie und des Beamtentums ist in manchen Ländern eine gewaltige Gefahr für das öffentliche Wohl, und es sollte bei der Organisation öffentlicher Einrichtungen diese Gefahr mit großer Sorgfalt vermieden werden. Je zahlreicher und je einheitlicher dieses Beamtenheer ist, umso größer ist die Gefahr. Eine Dezentralisation nach Schweizer Art ist sicher das beste Mittel dagegen. In der Schweiz werden die kantonalen Angestellten durch die Kantonsbevölkerung oder die Kantonsregierung ernannt. Zwischen den beiden Karrieren der eidgenössischen und kantonalen Beamten besteht keinerlei Verbindung, wie auch nicht zwischen den Beamten der verschiedenen Kantone. Somit ist die administrative Macht und der Beamtenkörper in kleine Teile zerteilt, wovon keiner bedeutend genug ist, um sich eine andere Rolle anzumaßen als die, dem Staate und dem öffentlichen Wohl treu und bescheiden zu dienen. Ich kann die Bedeutung dieses Beispiels für eine gesunde Dezentralisation in einem nationalen Organismus nicht genug betonen.

Durch eine allmähliche Entwicklung wurde die Gesetzgebung, die kantonale und eidgenössische, soweit es praktisch angängig war, in die Hände des Volkes selbst gelegt. Jede Änderung der eidgenössischen Verfassung muß durch das Volk, durch direkte Abstimmung, gutgeheißen werden.

Die eidgenössischen Gesetze werden durch das Parlament beschlossen, unterliegen aber dem sogenannten „Referendum“, außer denjenigen, die das Parlament als dringend erklärt. Es muß also jedes Gesetz dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden, falls innert drei Monaten ein Minimum von 30,000 Bürgern dies verlangt.

Dieses Referendum ist eine sehr wertvolle Einrichtung, hauptsächlich in Zeiten, wo Volk und Parlament nicht derselben Meinung sind. So trat z. B., als in unserem Streit mit Frankreich wegen des Zollsystems in den Gebieten um Genf der Bundesrat und das Parlament schwach genug waren, Frankreichs ungerechtfertigte Forderungen anzunehmen, das Referendum in Kraft; das Volk desavouierte mit großer Mehrheit sowohl die Regierung als das Parlament, und die Verhandlungen im Haag und die immer noch andauernden Unterhandlungen sind die Folge dieser Kundgebung der Ansichten und des Willens des Volkes.

Das Volk besitzt sogar das Recht, Verfassungsartikel nach seinem Gutt-dünken vorzuschlagen; dieses Recht heißt Initiativrecht. Ein Vorschlag

für einen eidgenössischen Verfassungsartikel, der von einem Bürger vorgeschlagen und von 50,000 unterstützt wird, muß der Volksabstimmung unterbreitet werden. In den letzten Jahren wurde von diesem Recht einmalige Gebrauch gemacht, aber mit wenig Glück. Im allgemeinen sind die Leute, die solche Vorschläge vorbringen, nicht gewohnt, Gesetze u. dergl. aufzustellen und deshalb ist der Wortlaut solcher Vorschläge meistens mangelhaft. Außerdem wurden die Fragen, auf die sich die Vorschläge bezogen, oft nicht gründlich genug geprüft. Nicht einer dieser verschiedenen Vorschläge der Verfassungsinitiative aus den letzten Jahren hat die zur Annahme notwendige Mehrheit erreicht. Trotzdem haben sie sich manchmal insofern als nützlich erwiesen, als sie die Regierung veranlaßten, eigene Vorschläge für denselben Zweck aufzustellen, die dann vom Volke angenommen wurden.

Was das Volk auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Kontrolle nicht selbst machen kann, wird den Parlamenten anvertraut, die kantonalen Angelegenheiten den Kantons-Parlamenten, die eidgenössischen Angelegenheiten dem aus zwei Kammern bestehenden eidgenössischen Parlament. Die erste, Nationalrat genannte Kammer, zählt gegen 200 durch Volkswahl bestellte Mitglieder, wobei ein Mitglied auf 22,000 Bürger kommt. Die zweite Kammer heißt Ständerat und setzt sich aus je zwei Mitgliedern jedes Kantons zusammen, die zum Teil durch das Volk, teils durch die kantonalen Behörden gewählt werden.

Dieses eidgenössische Parlament war früher beim Schweizer Volk sehr volkstümlich und hoch geachtet. Mit der Zeit aber änderte sich die Sache. Die führende freisinnige Partei, die früher eine große Mehrheit besaß, führte vor zwölf Jahren die Verhältniswahl in die Parlamentswahlen ein, mit der Absicht, Streitigkeiten zu verhindern und Klagen der Gegenparteien zum Schweigen zu bringen. Die jetzige Zusammensetzung des Nationalrates entspricht daher genau den im Lande bestehenden Parteien. Es sind ungefähr 28 % Freisinnige, 16 % Bauern, 23 % Katholiken und 26 % Sozialisten. Die Wirkung des Proporzsystems war verheerend. An Stelle eines Achtung gebietenden Parlaments mit klaren Zielen und einem festen Willen haben wir jetzt eine Art politischer Börse mit andauerndem Feilschen, die der Würde und der höheren politischen Ziele ermangelt.

Die Proporzwahl bedingt ein kompliziertes Wahlsystem, und der Bürger kann als Folge davon nicht mehr — wie die ursprüngliche Meinung war — seine Stimme jedem hervorragenden Manne geben, den er kennt und achtet, sondern ist an die Liste seiner Partei gebunden. Die Listen werden durch die Parteiführer aufgestellt und deshalb spielt nicht mehr das Volk selbst, sondern die Parteiführer die Hauptrolle bei den Wahlen. Eine große Anzahl von Bürgern ist sehr verärgert über diese Zustände, die zusammen mit der unbestreitbaren Erniedrigung des Parlaments durch die Verhältniswahl die Sympathie und die Achtung, die das Parlament früher im Volke genoß, stark vermindert haben.

Aber es muß für die Entfremdung zwischen Volk und Parlament noch ein anderer noch wichtigerer Grund vorhanden sein, denn sie ist eine Erscheinung, die nicht nur der Schweiz eigen ist, sondern auch in andern Ländern beobachtet werden kann. Das parlamentarische System enthält einen Grundfehler, der in meinem Lande nie erkannt wurde.

Jede menschliche Tätigkeit wird von dem Grundsatz geleitet, daß ein Mann verantwortlich sein muß für das, was er tut, und daß diese Verantwortung um so größer ist, je wichtiger die Angelegenheiten sind, die er übernommen hat. Nun ist das Parlament in der Schweiz und in vielen andern Staaten das eigentliche Regierungsorgan. Es wählt den Bundesrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, diese bilden das ausführende Organ, die handelnden Minister der sieben Ministerien, die „Departemente“ genannt werden. Sie werden alle drei Jahre wiedergewählt, bleiben aber tatsächlich im Amt, solange sie wollen, da ihre Stellung von einer Amtsperiode zur andern regelmäßig bestätigt wird. Sind sie gewählt, so bleiben sie für diese Periode und ihre Stellung hängt nicht von Vertrauensvoten ab. Ein Minister, d. i. ein Bundesrat, der einen Gesetzesvorschlag vorbringt, der sich als den Ansichten der Parlamentsmehrheit gänzlich entgegengesetzt erweist und deshalb verworfen wird, ist nicht verpflichtet, abzudanken. Im Gegenteil: man verlangt von ihm, sein Amt weiterzuführen und fortzufahren, nach ganz anderen Überzeugungen als seinen eigenen zu arbeiten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Mann unter solchen Bedingungen gute Arbeit zu leisten vermag. Würde er sich aber weigern, den Weg zu beschreiten, den er für unrichtig hält, dann würde man, statt seine Überzeugungstreue und seine hohe Auffassung von ernster Arbeit zu würdigen, ihn als undemokratisch, hochmütig und eigensinnig bezeichnen. So erging es mir, als ich als Generalstabschef demissionierte.

Das Parlament bewilligt das Budget und alle Kredite für die Ausgaben, selbst die kleinen Beträge. Es bespricht und beschließt die neuen Gesetze in allen ihren Einzelheiten und manchmal kommt es vor, daß diese Versammlung von etwa 200 Mann Stunden verliert über kleine, nur den Wortlaut betreffende Fragen.

So regiert das Parlament das politische Leben selbst in den kleinsten Dingen, aber all diese Arbeit, die wichtigste Arbeit im Lande und für das Land, wird getan ohne das unentbehrliche Gegengewicht einer praktischen, wirklichen Verantwortlichkeit. Theoretisch sind die Mitglieder ihren Wählern verantwortlich, aber dies ist ein leeres Wort. Die ganze Gefahr, die die Ratsglieder laufen, ist die, für die nächste Amtsperiode nicht wieder gewählt zu werden, aber niemand ist im Stand, sie zur Verantwortung zu ziehen für das Unheil, das sie durch unkluge oder gewissenlose Beschlüsse angerichtet haben mögen.

Nehmen Sie als Beispiel unser Parlament, wenn es die Militärkredite beschließt. Die Verfassung drückt ganz klar den Willen des Volkes

nach einer wirksamen militärischen Landesverteidigung aus, und Gesetze bestimmen die Einzelheiten für die Ausführung dieser Vorschrift. Die Regierung, was tatsächlich das Parlament bedeutet, ist das ausdrücklich mit der Durchführung der Verfassung und der Gesetze beauftragte Organ, und die in das Parlament eintretenden Mitglieder leisten einen feierlichen Eid, die Verfassung zu achten. Aber jedes Jahr stimmen die Vertreter der sozialistischen Partei offen gegen den gesamten Kredit des Kriegsministeriums (Militärdepartement genannt), nicht weil sie die Höhe der Gesamtsumme oder gewisse Punkte anfechten, sondern, wie sie zynisch erklären, weil sie eine militärische Verteidigung des Landes weder anerkennen noch zulassen wollen. *aber am Ende waren, wurde auf eine he*

Die Durchführung der Verfassung, des klaren Ausdruckes des Willens der Nation, ist die höchste Aufgabe der Regierung. Und wir legen mit unserem Parlamentsystem die Regierungsmacht in die Hände eines Organes, dessen einer Teil bekanntlich im vollständigen Gegensatz zum Volkswillen steht. Ist das nicht ein offensichtlicher Unsinn?

Die französische Revolution brachte den Grundsatz der Trennung von administrativer und richterlicher Gewalt auf. Heute ist es Zeit, den Grundsatz einer vollständigen Trennung zwischen beratender und regierender Tätigkeit in die Organe der öffentlichen Verwaltung und Regierung einzuführen.

Ein beratender Körper muß ausschließlich beratend sein und sollte keinerlei Verantwortlichkeit tragen. Er sollte nicht nur politische Angelegenheiten behandeln, sondern alle Fragen von allgemeinem Interesse und der öffentlichen Wohlfahrt des Volkslebens und der Volkswirtschaft. Er sollte so groß als möglich sein und Vertreter aller Landesteile, aller gesellschaftlichen Klassen des Volkes, von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Wissenschaft und Kunst, militärische Führer u. s. w. enthalten.

Im Gegensatz dazu müßte ein regierender Körper aus einer beschränkten Anzahl von Mitgliedern gebildet sein, die alle treu zur bestehenden Verfassung stehen und bereit sind, die volle Verantwortung für ihre Tätigkeit zu tragen. Bei dieser begrenzten Zahl wäre eine wirksame öffentliche Kontrolle aller ihrer Handlungen möglich; praktische individuelle Verantwortlichkeit wäre durchführbar und das würde die Regierungsmänner veranlassen, ihre Arbeiten einer höchst intensiven Selbstkontrolle zu unterstellen.

Ich bin vollständig überzeugt, daß eine klare Unterscheidung zwischen beratenden und regierenden Aufgaben und zwischen beratenden und regierenden Organen die politische Atmosphäre reinigen und die Arbeit der Regierungsmaschine erleichtern und mächtig fördern würde.

*

In jeder Regierungstätigkeit gibt es zwei ganz verschiedene Arten von Geschäften: Dinge, die keine Eile haben, da für ihre Durchführung

kein Zeitpunkt festgesetzt ist, und Dinge, die innerhalb eines gewissen Zeitraumes gemacht werden müssen, da sie, wenn nicht rechtzeitig fertig, wertlos würden.

In gewöhnlichen, friedlichen und ruhigen Zeiten sind die Aufgaben der Regierung meist von der ersten Art; in bewegten Zeiten jedoch oft von der zweiten. Unser schweizerischer demokratischer Apparat ist nur für diese erste Arbeitsweise geeignet, weil er außerordentlich langsam arbeitet. Um ein Gesetz für eidgenössische Beamtengehälter herauszubringen, brauchten wir nicht weniger als neun Jahre, die mit Aussprachen, Beratschlagungen und Verhandlungen voll ausgestellt waren.

Es ist wahr, daß im Falle der Not, z. B. in Kriegszeiten, die große und schwerfällige Maschine des Zweihäuser-Parlaments mit seinen Kommissionen in ein einfacheres und handlicheres Werkzeug umgewandelt werden kann, indem das Parlament einen Teil seiner Kompetenzen dem Bundesrat überträgt. So geschah es z. B. 1914 beim Ausbruch des Weltkrieges. Aber der Erfolg war recht zweifelhaft. Alle unsere Politiker und Staatsmänner sind an die langsame, vorsichtige und umsichtige Arbeitsweise gewöhnt und sie sind vollständig verloren, wenn sie sich, um Dringendes rasch zu erledigen, zu einer Umstellung ihrer Denkart und Gewohnheiten gezwungen sehen. Anderseits ist auch das Volk nicht besser vorbereitet, ihm auf diesem Weg zu folgen. Niemand ist gewohnt, zu befehlen, niemand gewohnt, zu gehorchen.

Unser System ist durchaus nicht geeignet, wirkliche Führerschaft unter unseren hervorragenden Männern hervorzubringen. Die Gewohnheit, alle Fragen in Kommissionen zu behandeln und nichts zu tun, bevor nicht vorher nah und fern jedermanns Meinung darüber erkundigt worden ist, führt zu einem Mangel an Sinn für Verantwortung sowohl bei denjenigen, die sie fordern sollten, als bei denjenigen, die sie zu übernehmen hätten. Daraus ergibt sich dann auch allgemein ein Mangel an Verständnis für den Wert starker Persönlichkeiten und an Achtung vor hervorragenden Qualitäten und Leistungen, eine zu hohe Meinung vom Wert der öffentlichen Meinung und eine gewisse Feigheit ihr gegenüber.

Alle diese Mißstände sind in friedlichen Zeiten wenig folgenschwer, können aber in unruhigen Zeiten sehr gefährlich werden. Allerdings sehen unsere Gesetze für Kriegszeiten vor, daß der Befehlshaber der Armee frei über alle Mittel des Landes verfügt, die für Kriegszwecke gebraucht werden. Ursprünglich galt dieses Gesetz nur für Mannschaft, Pferde, Waffen u. s. w. Heutzutage müssen aber die finanziellen Mittel des Landes, ein großer Teil der Fabriken mit ihren Arbeitern und ihrem Material miteinbezogenen und als Mittel betrachtet werden, die der Kriegsführung dienen; der auf die heutigen Notwendigkeiten angewandte Wortlaut des Gesetzes würde dem militärischen Befehlshaber eine vollständige Diktatur zuschreiben. Für eine solche Auslegung sind die meisten unserer Staatsmänner und Politiker und ein gewisser Teil unseres Volkes aber keineswegs vorbereitet, und ich

befürchte, daß unsere Regierung, die solche heikeln Fragen nicht liebt, sorglos genug ist, die Regelung zu verschieben, und eines Tages gezwungen sein wird, einem europäischen Konflikt mit einer sehr gefährlichen Unklarheit auf dem heikelsten Gebiet der Landesverteidigung gegenüberzutreten.

Ich möchte besonderen Nachdruck auf die Tatsache legen, daß alle diese erwähnten Mängel durchaus nicht den demokratischen Grundsätzen anhaften, sondern ausschließlich dem System, zu welchem wir sie in der Schweiz entwickelt haben. Es müßte sehr leicht sein, unser System in ein ganz befriedigendes, vielleicht sogar vollkommenes umzuwandeln. Zu diesem Zwecke müßten wir auf unsere alten, ursprünglichen Ansichten und Gefühle zurückkommen: auf das Verlangen nach Unabhängigkeit. Wir müssen unabhängig werden von Parteien und Partei-Komitees und müssen die Männer, die unser Vertrauen besitzen sollen, selbst bestimmen. Wir müssen verlangen, daß unsere Angelegenheiten von einer kleinen, aber ausreichenden Zahl von ernsten und gutgesinnten Männern besorgt werden, die tun, was sie für richtig halten und die wir für ihre Handlungen persönlich verantwortlich machen können, und nicht von einer großen Zahl von unverantwortlichen, halb-beruflichen Politikern, die komplottieren und feilschen und rückwärts nach ihren Wählern schielen.

Nach meiner Meinung sollte diese Regierung die doppelte Zahl der bestehenden Ministerien zählen. Die nicht als Departementschefs waltdenden Minister würden an den allgemeinen Arbeiten der Regierung teilnehmen und daneben mit besonderen Aufgaben betraut werden, z. B. mit Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Ministerien angehen, all dies ungefähr im Stile Ihres chinesischen Executive Yuan.

Diese Regierung sollte durch das Volk gewählt und jedes Jahr wieder gewählt werden. Ihre Entscheidungen, mit Ausnahme derjenigen, für welche sie mit einer qualifizierten Mehrheit die Dringlichkeit beschlossen hätte, sollten einem Referendum unterworfen sein. Der Präsident, durch Volksabstimmung gewählt, sollte das Vetorecht besitzen und das Recht, alle Projekte der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Eine große beratende Versammlung, die zum Teil vom Volk gewählt, zum Teil von wirtschaftlichen Verbänden, Korporationen, Syndikaten und zum Teil von der Regierung selbst bestellt wäre, sollte sowohl über die Regierungsvorschläge als eigene beratschlagen. Diese Versammlung sollte das Recht haben, alle Regierungssentscheide der Genehmigung des Volkes zu unterstellen und, falls sie Regierungshandlungen mißbilligt, auch Regierungswahlen im Laufe des Jahres vorzuschlagen.

All dies würde eine engere Verbundenheit zwischen Regierung und Volk ergeben und wir könnten vollkommen sicher sein, daß wir jederzeit in vollkommener Übereinstimmung mit den Gefühlen der Mehrheit des Volkes regiert würden.

Das ist, was ich unter Demokratie verstehe.

Wenn dasselbe System in anderen grösseren Ländern angewendet werden sollte, wo die Volkswahl der Regierung, wo Abstimmungen über Gesetze oder das Referendum praktisch nicht möglich wären wegen der zu grossen Zahl von Stimmberechtigten, könnte das Volk, anstatt direkt zu wählen, seine Vertrauensmänner damit beauftragen. Für einen solchen Fall möchte ich aber lebhaft empfehlen, diese Vertrauensmänner entweder für einige wenige genau begrenzte Aufgaben oder besser für eine ganz kurze Zeitdauer besonders zu ernennen, um zu verhindern, daß sie sich zu einer Klasse von Politikern mit persönlichen Interessen und persönlichem Einfluss zusammenschließen.

Meine Herren, Sie werden mich vielleicht fragen, ob ich jemals solche Vorschläge meinen Landsleuten in der Schweiz gemacht habe. Ich habe nie ein Wort davon gesagt. Diese Ideen würden jetzt noch sehr schlecht aufgenommen; dessen bin ich ganz gewiß. Vielleicht würden einige junge Leute, die kommende Generation, sie freudig aufnehmen, aber die heutige Generation ist ganz und gar nicht darauf vorbereitet. Die meisten unserer Leute denken, daß bei uns alles ausgezeichnet sei. Der erwähnte Unterschied zwischen Regieren in gewöhnlichen Zeiten und Regieren in unruhigen Zeiten wird noch von niemandem erfaßt. Unser Volk will nur verwaltet sein und legt keinen Wert darauf, regiert zu werden. Man denkt nicht daran, daß in Krisen, bewegten Zeiten oder gefährlichen Perioden ein einfacher Verwaltungsapparat mit Männern, die nur administrative Arbeit gewohnt sind, sich als unsfähig erweisen wird. Für das Schicksal einer Nation sind aber kritische Augenblicke oder Perioden ganz besonders entscheidend. Dann braucht eine Nation Führer und die Führer brauchen Erfahrung.

Diese gefährliche Denkweise unseres Volkes zu ändern, ist sehr schwierig. Hier muß die Zeit mithelfen und vielleicht auch unerwartete Ereignisse, und ich will nur hoffen, daß deren Lehren nicht zu hart und nicht zu kostspielig aussfallen mögen.

Immerhin kann man auf dem Grunde der Seele manches Mitgliedes der führenden freisinnigen Partei manchmal ein gewisses Unbehagen beobachten. Die Lage dieser Partei wird nach und nach etwas sonderbar und kann mit der Zeit tragisch werden. Die meisten dieser Parteimitglieder sind vor treffliche, wohlmeinende und intelligente Männer und gute Patrioten. Ihr Parteiprogramm war immer, Jahrzehnte lang, „Fortschritt und Entwicklung“ und wurde verwirkt auf dem Wege der Ausdehnung und Ver vollkommenung der Volksrechte und der Vereinheitlichung der Gesetze. Dieses Programm ist nun vollständig erfüllt und die Partei ist in Verlegenheit, was nun kommen soll. Natürlich gibt man diese peinliche Lage nicht zu; man hat gerade kürzlich ein großes neues Programm aufgestellt, das sehr schön ist. Schaut man aber näher hin, so sieht man, daß das meiste davon rein konservativen Charakter hat, indem bestehende Dinge verteidigt oder bestätigt werden, während die neuen Vorschläge nur Dinge von geringerer Bedeutung betreffen. Neue große Grundlinien oder Perspektiven

fehlen vollständig; die alten sind erfüllt und neue sind bis dahin nicht vorgebracht worden.

Nach und nach mag die Erkenntnis dieser Lage diese Leute für Ideen, wie ich sie hier verteidige, empfänglicher machen; vielleicht aber übernimmt in der nahen Zukunft eine andere Entwicklung die Führung.

Wenn wir den Grund der Seelen dieser achtbaren Männer noch weiter prüfen, könnten wir vielleicht noch ein anderes halb unterdrücktes Gefühl vorfinden: die langsam wachsende Überzeugung, daß neue große Ziele und Programme für das Schweizervolk vor allem auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung zu suchen sind, und daß ihre Partei, wenn sie nicht nach und nach einen gänzlich konservativen Anstrich bekommen will, wird Wege betreten müssen, die zum sozialen Fortschritt führen.

Ich gebe zu, daß dies nicht eine speziell schweizerische Erscheinung ist. Beim Lesen des „Beiping Leader“ war ich neulich sehr erfreut, zu sehen, daß hier und auch in U. S. A. die Notwendigkeit sozialer Entwicklungen voll anerkannt wird. Es ist sehr bemerkenswert, wie rasch sich in der letzten Zeit das Verständnis für diese Notwendigkeit über die ganze Welt verbreitet hat. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß man gewahr wird, daß die heutigen sozialen Zustände nichts weniger als stabil sind, sondern sich rasch in einer sehr gefährlichen Richtung bewegen. Der heute herrschende Grundsatz des unbegrenzten Individualismus und Kapitalismus führt das Geld allmählich in die Hände der tüchtigsten Geschäftsleute und Verbände; und diese Transaktion, die, solange sie sich langsam entwickelte, harmlos schien, bekam durch den großen Fortschritt der Technik, durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in den Industrien und durch die erhöhten Mittel der korporativen, industriellen, kommerziellen und finanziellen Organisation eine beunruhigendes Tempo. Der Prozeß der Anhäufung von Geld, Kapital, Reichtümern und Macht einerseits und der Verarmung andererseits schreitet unverkennbar mit einer fortwährend wachsenden Schnelligkeit weiter; das Geld konzentriert sich mehr und mehr in den Händen einer verhältnismäßig kleinen und immer kleiner werdenden Minderheit.

Jedermann sieht ein, daß diese Entwicklung, wenn sie nicht noch rechtzeitig aufgehalten wird, zur Katastrophe führen muß. Auch in der Schweiz empfinden wir ein gewisses Unbehagen und suchen eine Lösung, obgleich unsere soziale Lage besser ist als anderswo, da unsere Löhne und die Lebenshaltung höher sind als in allen anderen europäischen Ländern und unsere Bauern, allerdings bei harter Arbeit, einen leidlichen Lebensunterhalt verdienen.

Eine kleine Anzahl von Kommunisten ausgenommen, ist sich in meinem Lande, die Sozialisten inbegriffen, jedermann bewußt, daß das riesige sozialistische Experiment, das sich zurzeit in Russland abspielt, sich nicht als eine Lösung erweisen wird. Es ist auf dem Grundsatz aufgebaut, individuellen Willen und Initiative durch Beaufsichtigung und Zwang zu er-

sehen, was natürlich zu einer schrecklichen Thrannei der Tschinowniki (Beamten) führen muß, die die individuelle Freiheit und persönliche Würde unterdrückt. Man könnte sich kaum ein System vorstellen, das noch ärger als dieses den schweizerischen Grundinstinkten zuwiderließe.

Ich glaube auch nicht, daß manche von meinen Landsleuten einverstanden wären mit dem neulich in der hiesigen Zeitung „Leader“ vorgeschlagenen System einer vollständigen Abschaffung von Einkommen, die den normalen mittleren Stand überschreiten. Ich habe den Vorschlag dahin verstanden, daß die Übergewinne, die die industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen und finanziellen Unternehmungen ergeben, an den Staat abgegeben werden sollten und ich befürchte, und meine Landsleute würden wohl auch dieser Meinung sein, daß dieses System in den Leitern aller Zweige des wirtschaftlichen Lebens die individuelle Initiative ertöten würde. Individuelles Interesse und Ehrgeiz veranlassen unter dem heutigen System die führenden Geschäftsleute, hart zu arbeiten, ihren Verstand und ihre Nerven außerordentlich anzustrengen. Würden diese Triebgründe ausgeschaltet, so würde die Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Maschine unabwendbar sich rasch vermindern, und Völker, die unter diesem System arbeiteten, wären bald nicht mehr im Stande, mit andern Nationen zu konkurrieren, die das alte, heutige System beibehalten hätten.

Dies wäre nichts anderes als das russische System in gemäßiger Form, aber ohne Beaufsichtigung und Zwang und würde sich sicherlich als ganz unwirksam erweisen.

Doch was sollen wir tun? Das Privatinteresse im wirtschaftlichen Betriebe muß beibehalten werden; es kann weder ausgeschaltet noch ersezt werden. Und doch muß anderseits der gegenwärtige verhängnisvolle Geldumslauf aufgehalten oder — noch besser — dem allgemeinen statt dem einzelpersönlichen Wohlergehen dienstbar gemacht werden.

Ist es wirklich unmöglich, diese beiden Notwendigkeiten zu versöhnen?

Ich glaube nicht. Wir müssen zugeben, daß es unumgänglich ist, den zu reichen Leuten einen Teil ihres Verdienstes zu nehmen, nicht den ganzen Betrag, der als Überschuß über einen mittleren Verdienst betrachtet werden könnte, aber einen ansehnlichen Teil davon, der progressiv ansteigen sollte. Dann aber muß eine andere, weniger entmutigende und weniger desinteressierende Art der Entziehung und Verwendung dieses Geldes gefunden werden, als die gewöhnliche Einzahlung in Form von Steuern in die Staatskasse, bei der ja der Geber nicht erfährt, wie und wo sein Geld verwendet wird. Dort hat er kein Wort dazu zu sagen, selbst wenn er annehmen muß, daß es auf eine Art und Weise verwendet wird, die seinen Ansichten und Sympathien vollständig zuwiderläuft. Das Interesse und der Ehrgeiz des Zahlenden muß in der Art und Weise, wie sein Geld ausgegeben wird, berücksichtigt werden, und das ist keineswegs unmöglich.

Die Regierung mag bestimmen, welchen Einrichtungen und Unternehmungen dieses Geld — nennen wir es Wohlfahrtssteuer — zufliessen darf;

seien es Spitäler, Uhle, Versicherungen, allgemeine Wohltätigkeitsorganisationen, wissenschaftliche oder Kunst-Institute oder -Vereinigungen, Volksbibliotheken, Institute für Volkswohl, für Sport, für militärische Ausbildung usw. Der Wohlfahrtssteuer Zahlende soll wählen können, wo und wozu er sein Geld angewendet haben will. Diese Anwendung wird seinen Sympathien und besonderen Interessen oder Neigungen entsprechen. Sein Name wird in der Geberliste dieses Institutes erwähnt sein. Bedeutende Vergabungen werden allgemein bekannt werden und dem Namen des Gebers ein Relief geben. Im Falle einer Anhäufung von Zahlungen zu gleichen Zwecken wird es den betreffenden Behörden leicht fallen, eine zweckmäßige Verteilung gütlich zu ordnen. Bedeutende Geber sollten aufgefordert werden, in der Verwaltung und Beaufsichtigung der von ihnen unterstützten Institute mitzumachen. All dies würde den Zahlern der Wohlfahrtsteuer eine gewisse Genugtuung verschaffen. Für ihre Einbuße an materiellem Besitz würden sie mit öffentlichen Ehren und öffentlicher Dankbarkeit und Achtung entschädigt.

In Zeiten nationalen Unglücks, Katastrophen, Krieg, Epidemien usw. sollte die Regierung ermächtigt sein, die Wohlfahrtssteuer des Jahres für diesen dringenden nationalen Bedarf zu verwenden und dadurch wären dann Mittel sofort verfügbar.

Dieses System würde den Grundsatz des Privateigentums nicht anasten; es würde nur die Erhöhung der Steuern bedeuten, aber auf eine angenehmere, tragbarere Art. Auch würde es dazu dienen, die heutige verhängnisvolle Entwicklung zum Stillstand zu bringen, die ungeheuren Unterschiede zwischen wenigen Leuten von übermäßigem Reichtum und den von Armut bedrückten Massen auszugleichen. Die verbleibenden Unterschiede im Privateigentum, die nicht abgeschafft werden können ohne das Wirtschaftsleben zu zerstören, würden dann viel weniger empfunden.

Es könnten zuerst Versuche im kleinen Maßstabe mit bescheidenen Steuern gemacht werden und so könnte das Volk allmählich an das System gewöhnt werden.

Dieses System würde das Geld auch wieder in Zirkulation bringen. Eine andere verhängnisvolle Folge der heutigen sozialen Struktur ist nämlich, daß das Geld, das in die Hände einer begrenzten Zahl von Leuten fließt, nicht genügend ins Wirtschaftsleben zurückkehrt, da ein guter Teil davon zurückgehalten und aufbewahrt wird. Das ist ganz natürlich; je reicher die Besitzenden sind, um so mehr sind sie schon mit allem versehen, was das Leben angenehm macht, und um so weniger brauchen sie zu kaufen und auszugeben. Eine der Ursachen der heutigen Wirtschaftskrisis — und wahrscheinlich die wichtigste — ist deshalb die heutige soziale Struktur. Das soziale Problem ist mit dem heutigen Wirtschaftsproblem identisch, und eine wirksame Lösung der sozialen Frage wäre gleichzeitig der Weg, der aus diesem Wirtschaftselend herausführte. Dies ist unverkennbar und ich

wundere mich, daß ich bisher niemanden gefunden habe, der diesen unbestreitbaren Zusammenhang festgestellt hat.

Alles, was ich über die Beziehungen zwischen Reich und Arm innerhalb einer Nation sagte, läßt sich auch auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Staaten anwenden. Aus vielen Ländern ist das Kapital abgewandert und fließt konzentrisch einigen wenigen andern zu. Dies erzeugt in der ganzen Welt dasselbe wirtschaftliche Mißverhältnis, des Beiseitelegens und Entzuges des Geldes aus der Zirkulation, welches wir im Wirtschaftsleben der einzelnen Nation beobachtet haben, und verursacht einen weitreichenden internationalen Zerfall, der die internen Krisen in den einzelnen Nationen noch vervollständigt und verschärft und sie sogar an Schwere übertrifft.

Auch hier wird das Übel allmählich anwachsen, wenn die Grundursachen nicht geändert werden. Dennoch habe ich noch nicht bemerkt, daß irgendwelche Maßregeln zu diesem Zwecke ergriffen worden sind.

Vor einigen Wochen hat der deutsche Reichstagspräsident Loebe im „Journal de Pékin“ den Gedanken geäußert, daß bedeutende Darlehen, die von reichen Nationen armen Nationen gemacht würden, das Wirtschaftsleben und die Tätigkeit wieder herstellen könnten. Deutschland z. B. könnte neue Eisenbahnlinien und Autostraßen bauen und den elektrischen Betrieb auf seinen Eisenbahnen einführen, und auf diese Art würde es Arbeit für einen Teil seiner Arbeitslosen erhalten und die Kaufkraft der Nation erhöhen.

Ich befürchte, daß dieser Vorschlag eine jener Berechnungen ist, die sehr hübsch aussehen solange keine Zahlen eingesetzt sind, ihr Aussehen aber gänzlich ändern, wenn sie nachgerechnet werden. Ein Darlehen muß Zinsen einbringen und amortisiert werden. Wer würde solche Darlehen garantieren, ihre Zinsen und Amortisationen? Ich würde weder der deutschen Regierung noch dem deutschen Volke dazu raten. So bedeutet z. B. elektrischer Bahnbetrieb bequemes Reisen, aber keine erhöhte Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Dampfbetrieb, und die neuen Linien und Automobilstraßen könnten sich sehr wahrscheinlich als wirtschaftlich unvorteilhaft erweisen. Die Einsparungen, die durch die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen gemacht werden könnten, und die Erhöhung der Kaufkraft würden gewiß nur einen kleinen Prozentsatz der Darlehensbeträge ausmachen. Das Endergebnis wäre wohl nur ein Anwachsen des Geldstromes, der bereits aus den armen Ländern in die reichen fließt. Durch solche Darlehen würde also das Übel nur verschlimmert.

Es ist nicht der Mühe wert, zu versuchen, um die Tatsache herumzukommen, daß keine Kreditmanöver, sondern nur wirkliche Bessionen, Zahlungen à fond perdu oder Schuldenstreichungen ein wirksames Mittel gegen die Weltwirtschaftskrise wären.

Zwischen den Nationen selbst und innerhalb jeder Nation sollte der verhängnisvolle Lauf des Geldes zum Stillstand gebracht werden. Es hätte

keinen Zweck, das aufgestapelte Geld nur für eine gewisse Zeit in Umlauf zu bringen und es nachher wieder in die Banken zurückzuführen.

Vielleicht wäre jene soziale Neuerung, die ich vorgeschlagen habe, wenn sie in einer gewissen Zahl von Nationen zur Anwendung käme, bis zu einem gewissen Ausmaße ein indirektes Mittel gegen die allgemeine Wirtschaftskrise. Wenn in diesen Ländern der Überschuss der Einnahmen, der jetzt einfach thesauriert wird, als obligatorische Herausgabe für allgemeine Wohlfahrt verwendet würde, nähme die Kaufkraft einer großen Zahl von Leuten, die Arbeit und Verdienst durch diese Herausgaben fänden, bedeutend zu. In den reichersten Ländern könnte diese Herausgabe einen sehr bedeutenden Umfang annehmen, oft weit über die Leistungsfähigkeit der Landesindustrien hinaus; die Einfuhr würde zunehmen, der Auslandshandel einen kräftigen Anstoß erhalten.

Doch fehren wir, aus der weiten Welt, zurück nach der Schweiz.

Sie sehen, meine Herren, ich wünsche meinem Lande: eine wahre Demokratie, an Stelle von regierenden oder feilschenden Parteien eine kräftige Regierung, die in engster Fühlung mit dem Volke direkt regiert, und Bestrebungen für eine soziale Reform vermittelst obligatorischer Wohlfahrtsspenden zur Milderung der sozialen Gegensätze und zur Erhöhung demokratischen Fühlens und nationaler Solidarität.

*

Sie werden erwarten, daß ich, bevor ich das Gebiet der internen Politik verlasse, auch ein Wort über die Stellung des Schweizervolkes zum Frauenstimmrecht sage.

In meinem Lande ist das Frauenstimmrecht durchaus nicht populär. Natürlich gibt es eine gewisse Propaganda dafür; dennoch würde es, wenn unsere Schweizer Frauen darüber abstimmen sollten, ziemlich sicher mit einer großen Mehrheit verworfen. Und die Männer, die eine Verfassungsänderung zu diesem Zweck ja selbst beschließen müßten, würden niemals der Einmischung der Frauen in die allgemeine Politik oder der allgemeinen Landesverwaltung beistimmen, obwohl sie mit der Mitarbeit der Frauen in Lokalverwaltungen einverstanden sind.

Vor einigen Jahren wurde in einem Kanton (Neuchatel) der Versuch gemacht, die Zulassung der Frauen zu den Kantonswahlen zu erreichen. Dort glaubten die Anhänger des Frauenstimmrechtes die besten Aussichten zu haben. Dennoch wurde der Vorschlag mit großer Mehrheit verworfen.

Diese feindliche Haltung gegen das Frauenstimmrecht findet ihre Erklärung darin, daß das Schweizervolk innerlich überzeugt ist, daß die Politik eines Staates mit männlichem Mut und männlicher Festigkeit geführt werden muß. Je stärker und je unmittelbarer die Abstimmungen auf die Regierungshandlungen wirken, desto größer wäre die Gefahr eines weiblichen Einflusses auf die Politik und deshalb kann, je demokratischer die

politische Struktur eines Landes ist, das Frauenstimmrecht um so weniger zugelassen werden.

Es gibt vielleicht heute Völker, die sich unter einer weibischen Politik unmännlichen Charakters glücklicher fühlen könnten als unter einer männlichen, aber das Schweizer Volk gehört nicht dazu.

Ich meinerseits halte das Frauenstimmrecht für Familie und Ehe schädlich.

Ich kann verstehen, daß eine Frau in guten Treuen in politischen Dingen anderer Meinung sein kann als ihr Mann, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß sie gegen ihren Mann stimmen gehen soll und noch weniger, daß sie an einer politischen Kampagne teilnimmt, indem sie Propaganda macht für eine Richtung, die derjenigen, die ihr Mann vertritt, entgegen gesetzt ist. So wird das Frauenstimmrecht entweder zu einer leeren Äußerlichkeit ohne praktischen Wert, oder aber zu einer Quelle von Uneinigkeit in der Familie.

Je besser eine Frau als Frau und Mutter ist, desto weniger wird sie sich versucht fühlen, selbst Politik zu treiben. Sie kann in vielen Fällen viel Gutes tun, indem sie politische Fragen mit ihrem Gatten bespricht, aber sie wird weder die Zeit noch die Gesinnungsart besitzen, um in der Politik aktiv mitzumachen. Das Nachlassen des Respektes vor der Ehe und jene Pest der übertriebenen Geburten-Kontrolle haben einen großen Anteil an den Bestrebungen für das Frauenstimmrecht. Ich kann nicht umhin, in ihm eine bolschewistische Tendenz zu sehen und bin sehr froh darüber, daß mein Land sich absolut abwehrend dagegen verhält.

*

Ich habe bereits erwähnt, daß in der allgemeinen Diskussion der Frage einer europäischen Vereinigung, eines Panneuropa, die Schweiz als Beispiel genannt wurde für eine Völkervereinigung, die sich aus verschiedenen Rassen zusammensetzt. Und in der Tat könnten oder sollten die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden, wenn eines Tages eine europäische Vereinigung ernstlich erwogen wird.

Als erstes wäre hier zu sagen, daß wir durchaus nicht darnach trachten, die verschiedenen Rassen unseres Landes zu amalgamieren. Wir schäzen den Einheits-Typus ganz und gar nicht, im Gegensatz z. B. zu den Vereinigten Staaten. Jeder Volksteil ist im Gegenteil stolz auf seine besonderen Eigenschaften und Besonderheiten und bemüht sich, sie so vollständig als möglich zu bewahren. Sogar die Eigenheiten der einzelnen Kantone innerhalb derselben Sprache werden respektiert und bis zu einem gewissen Grade gepflegt.

Die Harmonie und Eintracht zwischen den Völkern der verschiedenen Sprachen — Deutsch, Französisch und Italienisch — ist beinahe vollkommen. Fast nie hört man von Streitigkeiten oder Eifersüchtigkeiten wegen der Anwendung der verschiedenen Sprachen. Das Zahlenverhältnis der Rassen ist

folgendes: zirka 70 % deutscher, 25 % französischer und 5 % italienischer Sprache. Die französisch- und italienischsprechende Bevölkerung ist somit in der Minderheit; ihre Rechte werden aber sorgfältig respektiert. Im Parlament werden alle Gesetze und wichtigen Dokumente Deutsch und Französisch ausgegeben. Die Reden werden nicht übersetzt, aber präsidentielle Verfassungen und Kommissionsberichte werden deutsch und französisch bekanntgemacht. In der Armee werden die Truppen in ihrer Muttersprache befehligt und unterrichtet.

Es gilt aber für unser gesamtes schweizerisches staatliche Leben leider das Wort, daß alles vortrefflich eingerichtet ist für ruhige Zeiten, aber nicht solid genug gebaut für außergewöhnliche, bewegte Zeiten. Dies erlebten wir in sehr unangenehmer Weise auch in Bezug auf die nationale Eintracht, als während des Weltkrieges die Sympathien der französisch-sprechenden Gebiete sich ungestüm Frankreich zuneigten und die deutsch-sprechenden Gebiete ihnen nicht folgen konnten. Es zeigte sich, daß, um einen nationalen Zusammenhang zu besitzen, der solchen Anstürmen gewachsen wäre, ein viel näherer Kontakt zwischen den verschiedenen Rassen bestehen sollte, eine bessere gegenseitige Bekanntschaft und mehr persönliche Einzelbeziehungen. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Regierung, alle möglichen Mittel für diesen Zweck anzuwenden, um unseren Staat innerlich zu festigen. Im allgemeinen kümmern sich unsere Behörden aber nicht um Dinge, die so weit von der alltäglichen Verwaltungstätigkeit abliegen.

Eine europäische Vereinigung, die das schweizerische Beispiel nachahmen wollte, müßte eine Mentalität nach unserem Vorbild schaffen: die vollkommene Respektierung der gegenseitigen Sprachen und Besonderheiten, wie wir sie bereits besitzen, und die vollkommene gegenseitige Kenntnis und enge Fühlung, wie wir sie noch haben sollten.

Doch sogar dies alles wäre nicht genügend. Zwischen Paneuropa und der Schweiz besteht ein fundamentaler Unterschied. Der Ihnen wohlbekannte Herr Betch, der Leiter der französischen Buchhandlung im Grand Hotel de Pékin, machte mich in einem Gespräch über solche Dinge auf diese Tatsache aufmerksam. Die großen Länder nehmen alle an, daß sie als Ganzes einer allfälligen europäischen Vereinigung beitreten würden. In der Schweiz aber würde niemand ein gesundes, ruhiges politisches Leben, das bescheidenste Maß von Eintracht, für möglich halten, wenn jede unserer drei Rassen oder Nationalitäten für sich selbst organisiert dem schweizerischen Bunde (Gesamt-Staat) beigetreten wäre. Die Tatsache gerade, daß jede von ihnen in eine Anzahl von Kantonen aufgeteilt ist, die nicht immer dieselben Interessen und Neigungen haben, und daß jeder Kanton seine eigene und unabhängige Meinung vertreten kann, ermöglicht Zusammenarbeit und Eintracht. Eine beständige europäische Vereinigung dürfte nicht aus einigen wenigen großen und kleineren Nationen bestehen, sondern aus einer beträchtlichen Zahl von kleineren Einheiten. Diese Zusammenstellung würde

heutigen nationalen Solidaritäten, nationalen Vorurteilen, Hochmut und Prestige ein Ende bereiten, lauter Dinge, die, wenn sie nicht bei dieser Gelegenheit entfernt werden, eine wirksame Zusammenarbeit zu allen Zeiten verhindern würden.

Diese kleineren Einheiten, heute Provinzen oder Provinzstaaten, müßten, um als freie „Kantone“ in einem vereinigten Europa handeln zu können, vermittelst einer gewissen Autonomie, die sie durch ihre Länder für eine angemessene Periode vor der Gründung Paneuropas erhielten, für diese Rolle vorbereitet werden.

Können Sie sich dies alles vorstellen? Auf jeden Fall wäre es für Europa keine leichte Sache, in der Entwicklung zum Paneuropa dem schweizerischen Beispiel zu folgen.

*

Ich möchte noch einige Worte über die schweizerische Außenpolitik sagen.

Seit 1525 hat die Schweiz keinen Krieg mehr mitgemacht, mit Ausnahme einer fragmentarischen schwachen Verteidigung gegen die französische Invasion im Jahre 1798 und einiger kleiner Bürgerkriege. Die Neutralität wurde zum Grundsatz ihrer Außenpolitik. Aber es scheint mir, daß „Neutralitäten“ lästige Dinge sind. Unsere Neutralität wurde in der letzten Zeit eine beinah so harte Muß wie für China die „Extralität“²⁾.

Die permanente Neutralität wurde vom Schweizervolk freiwillig angenommen, mit der Absicht, zu verhindern, daß es in die Streitigkeiten seiner großen Nachbarn hineingezogen werde. Die Neutralität wurde der Schweiz nicht aufgezwungen, wie oft geglaubt wird.

Ungefährlich des Wienerkongresses im Jahre 1815 anerkannten die Großmächte die permanente Neutralität der Schweiz, da sie „von allgemeinem Interesse für Europa“ sei. Allmählich wurde im Laufe eines Jahrhunderts in Europa die Überzeugung allgemein, vielleicht nicht unter den Diplomaten und Generälen, aber in den Völkern, daß die Schweiz im Kriegsfalle respektiert und aus dem Spiel gelassen werden müsse, genau so wie sie sich in Friedenszeiten außerhalb von politischen Kombinationen gehalten hat.

Im Weltkriege wurde unser Land in der Tat von keinem der Kriegsführenden betreten, aber wir wissen genau, daß wir dieses Glück mehr dem Respekt vor unserer Armee verdanken als dem vor unserer traditionellen Neutralität.

Nach dem Krieg wurde die Schweiz zum Eintritt in den Bölkerbund eingeladen, und nun tauchte die Frage auf, ob die Verpflichtungen eines Bölkerbundesmitgliedes mit unserer permanenten Neutralität vereinbar seien.

²⁾ Abgekürzter Ausdruck für „Extraterritorialität“, gesonderte Gebietshoheit, über welche in der Angelegenheit der fremden Konzessionen in China in letzter Zeit lebhaft zwischen China und den fremden Mächten hin und her gestritten wurde.

Natürlich sind sie es nicht, da im Falle eines Krieges zwischen dem Völkerbund und einem oder mehreren Ländern die Mitglieder verpflichtet sind, den Völkerbund militärisch und wirtschaftlich zu unterstützen, d. h. militärische und wirtschaftliche Maßregeln gegen den Völkerbund-Gegner zu ergreifen. Unsere Regierung, die wohl wußte, daß unser Volk durchaus nicht geneigt war, die gute und wertvolle altüberlieferte Neutralität aufzugeben, verlangte und erhielt dann eine besondere Stellung im Völkerbund, so daß die Schweiz nur zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit gegen den Völkerbund-Feind verpflichtet ist, gemäß Paragraph 16 des Völkerbundvertrages, aber nicht zu militärischen Aktionen.

Dennoch ist es selbstverständlich, daß unter Neutralität und besonders „permanenter Neutralität“ eine absolute Unparteilichkeit zu verstehen ist, und daß jede Maßnahme, die gegen einen der Kriegsführenden gerichtet und bestimmt ist, ihm zu schaden, unvereinbar ist mit einer wirklichen und aufrichtigen Neutralität und daher die andere Partei ermächtigt, sich als jeder Rücksicht enthoben zu betrachten.

Ich habe nie begreifen können, wie unser Bundesrat um diese unmöglichliche Tatsache herumkommen konnte und das Volk dazu brachte, sie zu übersehen. Man taufte dieses neue Gebilde, dieses eigenartige neue politische System „Differenzierte Neutralität“, was genau so sinnreich und rätselhaft ist, als wenn man von einer „Differenzierten Unparteilichkeit“, oder z. B. bei Frauen von einer „Differenzierten Jungfernhaft“ sprechen wollte.

Es tat mir sehr leid, gute Freunde, achtbare und intelligente Männer, auf einem so dünnen Seile tanzen zu sehen.

Unser Volk beschloß mit einer kleinen Mehrheit, dem Völkerbund beizutreten. Sie bildete sich zum größten Teil aus den Bewohnern der französischsprechenden Kantone und aus Freimaurern und Pazifisten.

Ich bin der Meinung, daß es ein großer Fehler war, unsere gute alte und ehrliche Tradition zu verlassen und einen undeutbaren rätselhaften Begriff zur Grundlage unserer ganzen Politik zu machen. Ich weiß ganz genau, daß heute nicht viele Tausende meiner Landsleute diese meine Meinung teilen, aber beinah so sicher bin ich, daß nicht viele Tausende auf der andern Seite bleiben werden, wenn einmal ein neuer Krieg oder eine Kriegsdrohung in Europa unsere wirkliche Lage bloßlegen wird.

Unsere Regierung ist wahrscheinlich vollständig überzeugt, daß der Paragraph 16 des Völkerbundvertrages: der wirtschaftliche Druck auf den Völkerbund-Gegner niemals zur Anwendung kommen wird, da dessen Folgen sicherlich für die bohköttierenden Länder selbst sehr nachteilig wären und der Druck sich gegen sie selbst auswirken würde. Aber selbst wenn dies zuträfe, bleibt unsere Vertragsunterschrift, die unsere Bereitwilligkeit zu parteiischen Handlungen bezeugt, eine Schädigung des alten guten Rufes unserer Neutralität.

Es gibt aber noch Schlimmeres. In Genf befindet sich jetzt eine drahtlose Station, die in Friedenszeiten von einer schweizerischen Direktion geleitet wird, die aber, laut einer Abmachung vom letzten Jahr zwischen dem Völkerbund und unseren Behörden, in „Krisenzeiten“ in die Hände des Völkerbundes übergehen soll, wobei die schweizerische Regierung berechtigt ist, einen Beobachter zu ernennen, dessen Kompetenzen in dieser Abmachung aber nicht im Geringsten festgesetzt wurden.

Nun ist es selbstverständlich, daß im Falle eines Konfliktes oder der Gefahr eines Konfliktes das Völkerbundsekretariat die drahtlose Station dazu wird gebrauchen wollen, den Anhängerstaaten des Völkerbundes die vom Völkerbund beschlossenen „Empfehlungen“ zu übermitteln. Diese „Empfehlungen“ sind Aufforderungen, an einer gemeinsamen Aktion teilzunehmen, also eine Art von Mobilmachungsbefehl. Gleichzeitig wird die Station alle Nachrichten auffangen, die derjenigen Partei nützen können, die klug genug war, den Völkerbund für sich zu gewinnen. Unser braver Beobachter mag dann noch so laut schreien, niemand wird sich um ihn kümmern, selbst wenn unser Bundesrat mitschreien würde.

Können Sie sich die Gegenpartei vorstellen, die ein Land, von welchem aus ein Krieg durch Ausgabe von Befehlen und Einsammeln von Nachrichten vorbereitet und organisiert wird, als neutral und unparteiisch anerkennen würde?

Ich habe seinerzeit den Bundesrat gewarnt, diese Abmachung nicht einzugehen, aber man wollte nicht auf mich hören.

So sind wir unsere berühmte Neutralität los geworden, und ich bedaure es außerordentlich. Die Möglichkeit, in die Konflikte der Nachbarn hereingezogen zu werden, ist viel größer geworden, und für eine kleine Nation mit einer so empfindlichen ethnographischen Struktur wie die unsrige wären die Folgen, falls man bei Kriegsende der geschlagenen Partei angehörte, ganz besonders schwer.

Aber das Schlimmste von allem ist, daß unser Volk immer noch des Glaubens ist, wir stehen unter dem Schutze der Neutralität, und gar nicht weiß, daß sie verspielt worden ist. Wenn ihm eines Tages ein Konflikt zwischen den angrenzenden Ländern die Augen öffnet, wird ein Schrei der Entrüstung laut werden und das Vertrauen zu unseren Behörden wird gerade in einem ganz besonders gefährlichen Augenblick ins Wanken kommen.

Ich hoffe doch noch, daß die Vorsehung, die meinem Land immer so gnädig war, uns einmal eine Gelegenheit geben wird, noch bei Zeiten unsere alte, starke, unabhängige und hoch geachtete internationale Stellung, fern von den politischen Kombinationen, Disputen und Konflikten der Großmächte, in alter Reinheit wieder herzustellen.